

Es liegen folgende Besonderheiten bei meinem Kind vor:

Allergien: _____

Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Medikamentenunverträglichkeit: _____

Chronische Erkrankungen: _____

Sonstige Besonderheiten: _____

Platz für Anmerkungen und Hinweise ihrerseits:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen. Ja () Nein ()

Wird abgeholt von: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich unser Kind im von Aufsichtspersonen abgesteckten räumlich begrenzten Rahmen selbständig aufhält: ja () nein ()

Den Teilnahmebeitrag bitte auf das Konto:

SK Rhein- Haardt

BLZ 546 512 40

Konto- Nr. 47 333 74

Kennwort: „Ferienbetreuung Ostern„+ „Name“

Ihre Anmeldung ist nur in Verbindung mit dem Zahlungseingang gültig. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Bei zu vielen Anmeldungen zählt daher das Eingangsdatum.

Kurzfristige Programmänderungen vorbehalten!!!

Zu beachten ist:

Die Aufsichtspflicht der Betreuer und Betreuerinnen beginnt mit dem Betreten des Geländes, auf dem die Ferienbetreuung durchgeführt wird, und endet mit dem Verlassen des Geländes. Für die Dauer der Freizeit sind die Betreuungskräfte aufsichtspflichtig. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft endet nach der offiziellen Betreuungszeit. Der Hin- und Heimweg obliegt der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten. Sollten Kinder die Freizeitmaßnahme vorzeitig verlassen, obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Akut oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, den Betreuerinnen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden.

Kinder, deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch.

Für verloren gegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Ebenso kann keine Haftung für Schäden übernommen werden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden.

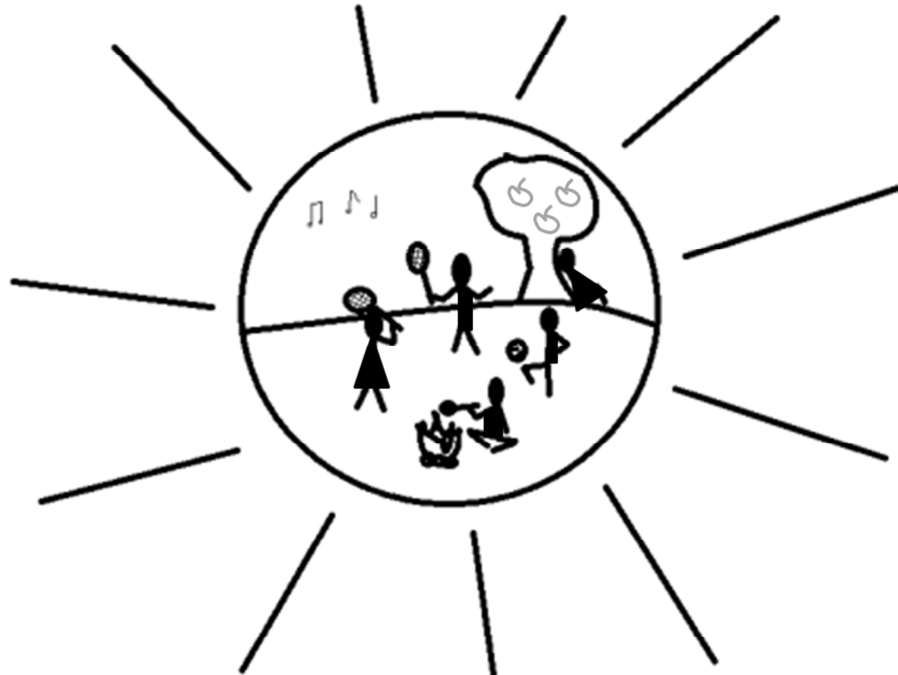
Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten:

(Name, Vorname)

(Unterschrift)



Natur pur - nichts wie raus



Kinderferienbetreuung Ostern 2012

10. bis 13. April 2012, Ludwigshain, Weisenheim am Sand

Unter dem Motto „Natur pur - nichts wie raus“ werden 4 Tage abwechslungsreiches Programm für Grundschul Kinder im Naherholungsgebiet in Weisenheim am Sand geboten. Auch Ausflüge stehen auf dem Programm. Es wird gespielt, entdeckt, geforscht, gebaut, alles mit der Natur und in der Natur.

Geplante Betreuungszeit ist 8:00 bis 16:30 Uhr. Wenn sie darüber hinaus Betreuungsbedarf haben sprechen Sie mich bitte an.

Im Teilnehmerbeitrag von 50€ ist alles enthalten. Programm und Ausflüge, Vormittagsnack, warmes Mittagessen, Nachmittagsimbiss und natürlich Getränke. Unser Mittagessen werden wir gemeinsam frisch zubereiten.

Anmeldeschluss ist der 30. März 2012.